

Der Oberbürgermeister

Landeshauptstadt Erfurt . Der Oberbürgermeister . 99111 Erfurt

Fraktion Mehrwertstadt Erfurt
Frau Röttsch
Fischmarkt 1
99084 Erfurt

Drucksache 0746/21; Anfrage nach § 9 Abs. 2 GeschO; Corona-Testzentren Erfurt; öffentlich

Journal-Nr.:

Sehr geehrte Frau Röttsch,

Erfurt,

Ihre Anfrage beantworte ich wie folgt:

1. Welche Anbieter gibt es derzeit in Erfurt und wer betreibt wie viele Stationen und wo (Bitte auflisten)?

Aktuell testen in Erfurt verschiedene Arztpraxen. Diese müssen laut CoronavirusTestVO nicht beauftragt werden.

Darüber hinaus wurden alle Apotheken, welche Bürgertestungen anbieten wollten nach Kontrolle und Freigabe des Hygiene- und Testkonzeptes durch das Gesundheitsamt beauftragt. Aktuell sind dies 9 Apotheken:

https://www.erfurt.de/ef/de/service/aktuelles/topthemen/coronavirus/138032.html#slot_100_20

Darüber hinaus wurden durch das Gesundheitsamt mit der Durchführung von Bürgertestungen beauftragt:

- Deutsches Rotes Kreuz
Kreisverband Erfurt e.V. (2 Testzentren- Mühlhäuser Str. und Meister Eckhardt- Str.),
- Johanniter-Unfall-Hilfe e. V. (2 Testzentren – Schillerstraße27 und Schwerborner Str. 35) sowie zukünftig
- Malteser Hilfsdienst e. V. (Zuarbeiten laufen noch- voraus. 1 Teststelle)
- Praxis Dr. Rödiger/ Dr. Eßer - aktuell 2 Testzentren (Zoopark und Bahnhofsvorplatz, 1 weiteres in Planung)
- Co Care GmbH (1Testzentrum Flughafen)
- Kloepfel Operating GmbH (1 Testzentrum Messe)
- quick TC Erfurt (1 Testzentrum im Café Duckdich des Kulturzentrums Engelsburg)
- Praxis Dr. Sakriß/Dr. Reinsch (1 Testzentrum Haus der sozialen Dienste)
- Medical Service GbR (Testteam mobil für Gremiensitzungen)

Seite 1 von 2

Sie erreichen uns:
E-Mail: oberbuergemeister@erfurt.de
Internet: www.erfurt.de

Rathaus
Fischmarkt 1
99084 Erfurt

Stadtbahn 3, 4, 6
Haltestelle:
Fischmarkt

2. Wie viele Testzentren wurden davon durch die Stadt koordiniert und wie wurden die Vergaben geregelt?

Sämtliche Testzentren wurden entsprechend der CoronaVirus-TestVO durch den Öffentlichen Gesundheitsdienst koordiniert und beauftragt.

Dabei wurden prinzipiell bis zum Erreichen der benötigten Kapazitäten alle Interessensbekundungen berücksichtigt, welche die erforderlichen qualitativen (z. Bsp. nur geschultes Personal, nur BfArM-gelistete Tests) und infektionshygienischen Rahmenbedingungen (z. Bsp. Hygienekonzept mit Reinigungs- und Desinfektionsplan, räumliche Gegebenheiten mit der Möglichkeit zur hygienischen Händewaschung) erfüllten. Zusätzlich erfolgte die Überprüfung zur Wahrnehmung der entsprechenden Meldepflichten auf Grundlage des IfSG an die zuständigen Gesundheitsämter.

Die Beauftragungen enden durch Widerruf; durch Kündigung aus wichtigem Grund; mit dem Ende der Feststellung der epidemischen Lage von nationaler Tragweite im Sinn von § 5 IfSG oder mit dem Wegfall des Anspruchs gemäß § 4a TestV.

3. Wie werden die Testzentren in Erfurt derzeit kontrolliert und deren Qualität geprüft?

Jedes Testzentrum, welches durch den ÖGD beauftragt wird, wird durch die verantwortlichen Fachkräfte für Hygieneüberwachung vor Inbetriebnahme begangen und abgenommen. Es erfolgt eine Leitungsfreigabe zur Wasserqualität. Darüber hinaus werden durch das Gesundheitsamt anlassbezogene Kontrollen vorgenommen. Bezüglich der Kapazitäten sind die Testzentren verpflichtet, wöchentlich die durchgeführten Schnelltestungen an das Gesundheitsamt zu melden.

Mit freundlichen Grüßen

A. Bausewein